

## **Einverständniserklärung zur Durchführung von SARS-CoV2-Antigen-Schnelltests in der Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle**

Aufgrund der verbindlichen Absprachen zwischen dem Träger der Kindertagesstätte bzw. der Kindertagespflegeperson und Eltern/Personensorgeberechtigten können Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben und eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Kindertagespflege besuchen, bis zu zwei Mal pro Woche mittels PoC-Antigentest oder entsprechenden Selbsttest auf das SARS-CoV-2-Virus in der Kindertagesstätte bzw. Kindertagespflegestelle getestet werden. Die Testungen der Kinder sollen aber in der Regel zu Hause durchgeführt werden.

Im Falle der ausnahmsweisen Testung in der Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle **in Beisein der Eltern/der Personensorgeberechtigten** werden personenbezogene Daten von Ihnen/Ihrem Kind wie Name, Geburtsdatum und Gesundheitsdaten (Test positiv, Test negativ) verarbeitet. Die Daten werden verarbeitet, um Sie/Ihr Kind eindeutig zu identifizieren.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle).

<b>Angaben zur Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle</b>
Name:
Vollständige Anschrift:

<b>Angaben zum Kind/Kindern</b>		
Name	Vorname	Geburtsdatum

**Ich willige/wir willigen ein, dass mein/unser Kind an SARS-CoV-2-Tests in meinem/unserem Beisein in der Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle teilnimmt.**

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten
------------	---

Hiermit nehme ich/nehmen wir nach Art. 13 DSGVO die Erfassung der Daten durch die Kindertagesstätte/die Kindertagespflegestelle zur Durchführung eines SARS-CoV-2-Testkonzeptes im vorschulischen Bereich zur Kenntnis.